

Michael Wendl

Radikaler Umbau des Sozialstaats oder listiger Weg ins „Schlaraffenland“?

Kritische Anmerkungen zum Alternativentwurf von Halina Wawzyniak und Raju Sharma

Daß Halina und Raju einen Alternativentwurf zum vorliegenden Entwurf für ein Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE vorgelegt haben, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Dadurch wird die Diskussion offener und Alternativen werden deutlicher. Es ist kennzeichnend für die unterentwickelte Streitkultur innerhalb der Partei, daß dieser Alternativentwurf von Teilen der Linken in der Partei als „programmatische Anpassung“ und als „sehr problematischer Vorgang“ (Nicole Fritsche/Harald Weinberg/Gilberte Lebien-Schachner in einem „offenen Brief“ an den Parteivorstand) qualifiziert wird. Dabei bietet dieser Entwurf die Chance, unterschiedliche politische Strategien und ihre Konsequenzen mit aller Offenheit und der notwendigen intellektuellen Rücksichtslosigkeit miteinander zu vergleichen. Bei einem solchen Vergleich weist der Alternativentwurf drei zentrale Schwachstellen auf. Das ist einmal die Diskussion über den „Arbeitsbegriff“, zum zweiten die Forderung nach dem bedingungslosen Grundeinkommen und zum dritten die Forderung nach einer Steuerfinanzierung des Sozialstaats.

Bei der Arbeit geht es nicht um Begriffe, sondern um Produktions- und Verteilungsverhältnisse

Im Alternativentwurf von Halina Wawzyniak und Raju Sharma wird ein in der Partei DIE LINKE inzwischen geradezu klassischer Einwand gegen den vorliegenden Entwurf für ein Grundsatzprogramm präsentiert. Ihre Kritik zielt auf die „Fixierung des Arbeitsbegriffs auf die vor allem im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte Form der Erwerbsarbeit im Sinne abhängiger Beschäftigung“. Folge dieser Fixierung sei dann die Orientierung an der „Beibehaltung der Bismarckschen sozialen Sicherungssystems des 19. Jahrhunderts“. Weiter setzt sich diese Kritik weder mit der Form der Arbeit noch mit den Formen der sozialen Sicherung auseinander. Die Kritik besteht im wesentlichen aus den Hinweisen auf das 19. und 20. Jahrhundert, nach dem Motto, was historisch entwickelt und überliefert ist, kann den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts nicht genügen.

Beginnen wir mit dem Arbeitsbegriff. Hier geht es nicht um Begriffe im Sinne von idealisierten Abbildungen der gesellschaftlichen Realität in den Vorstellungen der Individuen dieser Gesellschaft. Es geht auch nicht um „Arbeit“, sondern um Arbeitskraft. Bezahlt wird nicht die Arbeit, sondern die Arbeitskraft. Der Springpunkt in der von Marx und Engels entwickelten Kritik der Politischen Ökonomie besteht in der Unterscheidung zwischen dem Wert der Arbeitskraft und dem Gebrauchswert der Arbeitskraft. Letztere produziert einen höheren Wert als zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich ist. Aus diesem Unterschied resultiert dann der Mehrwert. Um diesen zu produzieren, wird die Arbeitskraft zur Ware. Erwerbsarbeit ist dann

bezahlte Arbeit, die von eigentumslosen Arbeitskräften und den Eigentümern der Produktionsmitteln verausgabt wird. Der Einwand lautet also: Diese Formen der Erwerbsarbeit wollen wir nicht mehr als hinreichend akzeptieren. Das hat aber nichts mit dem 19. oder 20. Jahrhundert zu tun, sondern richtet sich kritisch gegen eine Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die auf der eigentumslosen Lohnarbeit einerseits und dem Eigentum an den Produktionsmitteln andererseits basiert. In dieser Unterscheidung geht es auch nicht um „Begriffe“, sondern um gesellschaftliche Verhältnisse. Anders gesagt: Auch wenn wir den Begriff der Erwerbsarbeit erweitern, also auf andere Formen von Arbeit (Hausarbeit, Beziehungsarbeit, ehrenamtliche Arbeit) anwenden, entwickelt sich zunächst nur in unseren Köpfen die Idee, daß auch solche Arbeiten als Erwerbsarbeit im Sinne bezahlter Arbeit bewertet werden sollen. Die Lösung des Arbeitsbegriffs vom Begriff der Erwerbsarbeit meint dann nichts anderes als den Wunsch, daß auch Verausgabungen von gegenwärtig nicht bezahlter Arbeit die Form der Verausgabung von Arbeitskraft gegen Lohn annehmen sollen. Die Warenform der Arbeitskraft soll also auf Arbeitskräfte ausgedehnt werden, denen unter den gegenwärtigen Bedingungen gerade diese Warenform verweigert wird. Das aber ist keine Frage der „Begrifflichkeit“, sondern eine Frage der Nachfrage- und Zufuhrbedingungen auf dem Arbeitsmarkt einerseits. Zugleich ist es unter kapitalistischen Bedingungen auch eine Frage der gesellschaftlichen Notwendigkeit dieser Arbeiten innerhalb des System der gesellschaftlichen Arbeit. Auch wenn wir den Begriff der Arbeit erweitern, wissen wir nicht, ob Unternehmen und Staat diese neu definierte Arbeit von Arbeitskräften auf den Arbeitsmärkten nachfragen werden. Gegenwärtig tun sie es nicht. Sie benötigen diese Arbeitskräfte unter den gegebenen politisch-ökonomischen Bedingungen nicht. Warum sollte eine neue Definition des Arbeitsbegriffes sie zwingen, anders zu handeln? Es liegt nicht an den „Begriffen“, die sich Menschen machen, ob die Verausgabung von Arbeit die Anforderungen an den Warencharakter der Arbeitskraft erfüllt oder nicht. Es liegt aber an gesellschaftlichen Konventionen, ob die Arbeit als Arbeit von Arbeitskräften anerkannt wird oder nicht. Soziale Arbeit kann ehrenamtliche, nicht bezahlte Arbeit, sie kann aber auch „professionelle“, also bezahlte Lohnarbeit sein.

Wenn die Gesellschaft sich einig ist, daß Hausarbeit bezahlt werden muß, wird es gesellschaftliche Vereinbarungen geben, daß ein Ehepartner den anderen dafür bezahlt, daß dieser überwiegend Hausarbeit verrichtet. Über diese Fragen herrscht aber in der Gesellschaft keine Einigkeit, in den Parteien auch nicht. Das ist keine Frage der Begriffe; auch wenn wir die Begriffe von Arbeit neu definieren, ändert dies zunächst nichts an der Frage der Bezahlung. Die Definition eines erweiterten Arbeitsbegriffs ändert an den Verhältnissen der Wertschöpfung und ihrer Verteilung auf die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft zunächst überhaupt nichts.

Für die Programmdiskussion der Partei DIE LINKE heißt das, daß auch ein „erweiterter“ Arbeitsbegriff an den bestehenden Konventionen nichts ändert. Der erweiterte Arbeitsbegriff, auf den ein Teil der Partei fixiert ist, basiert auf dieser Verwechslung von Arbeit mit Arbeitskraft, von der Marx sagt, die Marx als die

„Erscheinungsform“ bezeichnet, „die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht und gerade sein Gegenteil zeigt.“ (MEW 23/562) Das Problem, das hinter diesen begrifflichen Konstruktionen steckt, ist aber ein tiefergehendes.

Heute unterscheiden wir zwischen Erwerbseinkommen und sozialen Transfers. Die Erwerbsarbeit erzeugt eine bestimmte Wertschöpfung, die entsprechend verteilt und umverteilt wird. Die formal nicht Erwerbstätigen erhalten in diesem Prozeß Transfereinkommen, also Einkommen, die aus den Erwerbseinkommen abgeleitet und umverteilt werden. Diese Abhängigkeit und Umverteilung soll begrifflich aufgehoben werden, wenn die Nichterwerbsarbeit durch eine begriffliche Umwidmung oder Erweiterung als Erwerbsarbeit anerkannt wird und damit Transfereinkommen zu Erwerbseinkommen werden. Das ist nichts Neues. Die Einkommen der Beschäftigten des Staates und der Sozialversicherung, aber auch vieler privater Dienstleistungen basieren auf dieser Umverteilung von den primären Einkommen aus der Wertschöpfung von Kapital und Arbeit zu abgeleiteten Einkommen der Beschäftigten bei Staat, Sozialversicherung und Dienstleistungen. Letztlich läuft diese angestrebte Erweiterung des Arbeitsbegriffs darauf hinaus, aus Transfereinkommen oder aus nicht gezahlten Einkommen gesellschaftlich akzeptierte Erwerbseinkommen zu machen. Das hat aber nichts mehr mit „Begriffen“ zu tun, sondern mit Machtfragen über die Verteilung von Einkommen und mit dem Volumen an bestehenden Einkommen, dass entsprechend umverteilt werden kann. Ein Teil der Linken will, dass Transfereinkommen oder nicht gezahlte Einkommen behandelt werden wie Erwerbseinkommen. Das ist verständlich, aber warum kann diese Forderung nicht entsprechend eindeutig formuliert werden? Warum wird in dieser Frage mit einer vermeintlichen Fixierung des Arbeitsbegriffs an vergangenen Zeiten herum philosophiert? Warum können wir nicht einfach sagen, daß wir für heute noch nicht bezahlte Tätigkeiten außerhalb der formellen Erwerbsarbeit eine der Arbeitszeit entsprechende Bezahlung wollen? Auf nichts anderes läuft diese Forderung nach einer begrifflichen Erweiterung der Erwerbsarbeit hinaus. Also auf einen Lohn für Hausarbeit, für Familienarbeit, für alle Möglichkeiten von informeller Arbeit. Also z. B. für ein garantiertes und bedingungsloses Grundeinkommen. Eine „begriffliche“ Erweiterung der Arbeit ändert doch an dieser Machtfrage überhaupt nichts. Auch wenn wir uns „begrifflich“ verständigen sollten, ändert das an der bestehenden Einkommensverteilung und an der Entwicklung der Wertschöpfung zunächst nichts. Verteilungsauseinandersetzungen werden nicht über die Interpretation von Begriffen gewonnen.

Der Alternativentwurf verbindet diese Frage nach dem Arbeitsbegriff mit zwei wichtigen Forderungen, die in ihren Rückwirkungen auf die Gesellschaft allerdings geradezu grob fahrlässig unterschätzt werden. Beide Forderungen hängen miteinander zusammen. Einmal wird ein „bedingungsloses Grundeinkommen“, zum zweiten eine Steuerfinanzierung der gesellschaftlichen Risiken von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Altersarmut gefordert. Beide Forderungen zusammengenommen machen das bestehende System der Sozialversicherungen mit

Ausnahme der Unfallversicherung faktisch überflüssig. Die Funktion des Arbeitslosengeldes wird vom „bedingungslosen Grundeinkommen“ wahrgenommen, die Aufgaben der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung werden, zumindest was eine Grundsicherung betrifft, nicht mehr über eine Umlage auf die Arbeitsentgelte, sondern aus Steuermitteln finanziert. Hier macht der Alternativentwurf einen interessanten Paradigmenwechsel. Während die Konzepte des traditionellen Sozialismus auf die Transformation der kapitalistischen Produktionsverhältnisse fixiert waren und noch sind, rückt im Alternativentwurf die Revolution der Verteilungsverhältnisse ins Zentrum. Zugespitzt: Der traditionelle Sozialismus will die kapitalistische Organisation der Wertschöpfung aufheben, dagegen akzeptiert der Grundeinkommen-Sozialismus diese kapitalistische Organisation der Wertschöpfung, will aber die Resultate oder die Einkommensverteilung des kapitalistischen Gesamtproduktionsprozesses radikal ändern.

Das ist nichts Neues. Die Idee eines Grundeinkommens ist seit Thomas Morus, also seit dem 16. Jahrhundert in der Ideengeschichte sozialer Bewegungen präsent. In den Visionen des utopischen Sozialismus erlebte sie eine erste politische Popularität, im modernen Kapitalismus der 1960er Jahre wurde sie als „negative Einkommenssteuer“ von Milton Friedman als Instrument gegen den modernen Sozialstaat zu vitalisieren versucht. In den 1980er Jahren wurde sie dann von einer politisch verunsicherten Linken als „Abschied“ von der in die Krise geratenen „Arbeitsgesellschaft“ wiederbelebt. Es handelt sich also um einen altbekannten „Ladenhüter“ der sozialen Bewegungen, der aktuell von der Partei DIE LINKE und in der Variante des „Bürgergeldes“ von der FDP wieder in die politische Arena transportiert wird. Das ist interessant, weil heute vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“, wie in den 1980er Jahren kaum mehr geredet wird.

Bei diesem Paradigmenwechsel werden wir mit einer Reihe von ungelösten Fragen konfrontiert. Der Reihe nach:

Die Umstellung auf eine Steuerfinanzierung ist makroökonomisch hoch riskant

Erstens geht es um die finanziellen Größenordnungen. Die Leistungen der Sozialversicherungen hatten 2009 eine Größe von rund 463,5 Mrd. Euro, die Einnahmen hatten eine Größe von 463,2 Mrd. Euro, davon trugen die Arbeitgeber formal (weil es sich bei den Arbeitgeberbeiträgen faktisch um einen vorenthaltenen Lohn handelt) 255,7 Mrd. Euro. Zunächst würde die Arbeitgeberseite bei einer Steuerfinanzierung der Leistungen aus der Sozialversicherung erheblich entlastet (die Beiträge zur Unfallversicherung würden vermutlich bestehen bleiben). Werden die Arbeitgeber im selben Umfang steuerlich zur Finanzierung dieses neuen Sozialstaats herangezogen, so müsste das System der Unternehmensbesteuerung ebenfalls radikal umgebaut werden, weil das Steueraufkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen viel zu niedrig ist, um ein entsprechendes Leistungsvolumen finanzieren zu können. Das Körperschaftsteueraufkommen aber ist nicht nur viel niedriger als die sog. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, sondern es ist - je nach

konjunktureller Entwicklung - erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen unterworfen (2007 waren es 23 Mrd. Euro, 2009 nur 7 Mrd. Euro). Der zentrale Vorteil einer Umlagefinanzierung der Sozialversicherung liegt in dem relativ stabilen Volumen der Arbeitsentgelte. Beim Unternehmenssteueraufkommen ist diese Stabilität nicht annähernd zu erwarten. Es muss daher damit gerechnet werden, daß bei einer Steuerfinanzierung des Sozialstaats in erster Linie die Lohnsteuer und die Umsatzsteuern das Steueraufkommen bilden, das für die Finanzierung sozialer Leistungen herangezogen wird. Die Umverteilung zulasten der sog. Masseneinkommen wird mit diesem Verfahren erheblich verschärft. Zugleich ist völlig offen, ob bei einer Steuerfinanzierung wie bei einer Umlagefinanzierung die Beitragszahler eigentumsähnliche Rechte an den entsprechenden sozialen Leistungen erwerben. Die Steuerfinanzierung ist ökonomisch, als auch rechtlich, aber auch haushaltspolitisch (Staatsschuldenbegrenzung im Grundgesetz) eine ausgesprochen instabile Basis für einen entwickelten Sozialstaat. Wenn eine Steuerfinanzierung nur für eine „armutsfeste“ Grundsicherung gelten soll, kommt die Frage hinzu, ob weitergehende Sicherungen in den früheren Zweigen der Sozialversicherung dann zusätzlich über Beiträge aus den Arbeitseinkommen und über eigene Beiträge aus Geldvermögen geleistet werden müßten. Möglicherweise werden dann die gesamtwirtschaftlich ausgesprochen problematischen Finanzierungen über verschiedene Formen von Kapitaldeckung weiter ausgebaut, was die Anspannung und Labilität der internationalen Finanzmärkte weiter verstärken könnte. Eigene Beiträge zur sozialen Sicherung erhöhen zusätzlich die gesamtwirtschaftliche Sparquote und drosseln darüber die konsumtive Nachfrage.

Der Übergang von einer Umlage- zu einer Steuerfinanzierung ist nicht finanzierbar

Zweitens bekommen wir ein „Übergangsproblem“. Die bisher im System der Umlagefinanzierung erworbenen Leistungsansprüche müssen nach dem Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit weiter finanziert werden, was zunächst nur über ein Festhalten an der Umlagefinanzierung geht. Die Erwerbstätigen, die diese Beiträge leisten, erhalten dafür aber in Zukunft keine beitragsfinanzierten Leistungen, die am früheren Einkommen anknüpfen, sondern steuerfinanzierte Leistungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit „egalitär“ ausgestaltet werden. Das heißt, sie bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag für die soziale Absicherung erhalten aber einkommensunabhängige gleiche Leistungen im Sicherheitsfall. Das markiert ein enormes Problem der gesellschaftlichen Akzeptanz einer solchen Umstellung. Das kann nur vermieden werden, wenn der Staat die anfallenden sozialen Leistungen mit dem Datum der Umstellung nicht mehr über das Beitragsaufkommen der Sozialversicherung, sondern unmittelbar aus dem Steueraufkommen finanziert. Wie das angesichts der Entwicklung und der Verteilung des Steueraufkommens funktionieren kann, bleibt völlig offen. Auch wenn ein langfristiger Umbau mit sinkenden Sozialversicherungsbeiträgen (= niedrigeren „Lohnnebenkosten“) und einem höheren Grad an Steuerfinanzierung angestrebt wird (was im Übrigen eine traditionelle Forderung der Unternehmen und der Wirtschaftsliberalen ist), erfordert

dieser Prozess eine massive Stärkung des Steueraufkommens. Makroökonomisch ist er fatal, weil dadurch die deutschen Lohnstückkosten durch den Wegfall der sog. „Lohnnebenkosten“ innerhalb der Währungsunion noch weiter sinken werden, was die Leistungsbilanzdefizite innerhalb des Euroraums zusätzlich verschärfen wird. Diese „Lohnnebenkosten“ bestehen im wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen und gesetzlichen und tariflichen Regelungen, nach denen unabhängig von der Arbeitsleistung Einkommen bezahlt wird (z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall).

Im Kern handelt es sich um einen „Soziallohn“, der neben dem „Geldlohn“ bezahlt wird. Mitte der 1990er Jahre wurde der Gesellschaft eine Debatte aufgezwungen, dass diese „Lohnnebenkosten“ zu hoch seien. Diese Kritik war schon damals absurd, weil diese „Lohnnebenkosten“ in den Lohnstückkosten begrifflich enthalten sind. Die deutschen Lohnstückkosten waren aber bereits damals, also 1995, im internationalen Wettbewerb nicht zu hoch. Heute sind sie im internationalen Vergleich am unteren Ende der internationalen Skale (nur noch Japan hat eine noch schlechtere Entwicklung der Lohnstückkosten). Trotzdem hält sich bis heute hartnäckig die Auffassung, eine Steuerfinanzierung des Sozialstaats könne über die Senkung der „Lohnnebenkosten“ den „Faktor“ Arbeit billiger machen und dadurch die Beschäftigung erhöhen. Diese Sicht markiert ein zentrales Dogma neoliberaler Arbeitsmarktpolitik und ist teilweise bis in die Linke (und die Gewerkschaften) hinein populär.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird in erster Linie von den abhängig Beschäftigten bezahlt

Drittens explodieren geradezu diese Finanzierungsprobleme durch die Einführung eines „bedingungslosen“ Grundeinkommens. Zunächst kostet dieses, wenn es „bedingungslos“ ist, rund 800 bis 900 Mrd. Euro zusätzlich. (Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen innerhalb der Partei DIE LINKE errechnet sogar eine etwas höhere Summe von 914 Mrd. Euro.) Dieses enorme Volumen resultiert daraus, daß die „Bedingungslosigkeit“ es nötig macht, zunächst jedem volljährigen Staatsbürger dieses „existenzsichernde“ Grundeinkommen zuzusagen. Ansonsten müsste die Bedürftigkeit geprüft werden. Von diesen zusätzlichen Ausgaben sind dann die Rentenzahlungen und Lohnersatzleistungen abzuziehen, die durch ein Grundeinkommen überflüssig werden. Wenn wir rein rechnerisch davon ausgehen, daß alle aktuell bezahlten Sozialleistungen unterhalb der Grenze des Grundeinkommens überflüssig werden, wird das bei allen Leistungen der Sozialversicherungen, die höher sind als dieses Grundeinkommen, zur Verrechnung mit dem Grundeinkommen führen. Die Krankenversicherung bleibt davon weitgehend unberührt, weil deren Leistungen überwiegend Sachleistungen und nicht Einkommensleistungen sind. Dann reduziert sich dieses Volumen um vielleicht zwischen 300 und 350 Mrd. Euro, anders gesagt, rund 500 Mrd. Euro werden zusätzlich für ein bedingungsloses Grundeinkommen pro Jahr benötigt. Das ist eine untere Grenze, weil hier die Kosten für eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche noch nicht berücksichtigt werden.

Hier stellt sich dann weiter die Frage nach der „Verrechnung“ des Grundeinkommens mit den laufenden Einkommen aus abhängiger Arbeit, also den Arbeitsentgelten bzw. den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. In den Bereichen, in denen die Tarifbindung der Arbeitseinkommen niedrig ist, werden Grundeinkommen und Arbeitsentgelte mindestens teilweise miteinander verrechnet. Das ist auch das Kalkül der Unternehmer, die ein solches bedingungsloses Grundeinkommen unterstützen (wie z. B. Götz Werner). Bei den mittleren und höheren Arbeitsentgelten wird die Verrechnung mit den Bruttoarbeitseinkommen sicher abgeschwächt werden, auch aus dem Grund, daß sich wegen der Finanzierung des Grundeinkommens durch Steuern die steuerliche Belastung mittlerer und höherer Arbeitseinkommen erhöhen wird. Wenn wir die Nettoeffekte dieser Transfereinkommen vorsichtig bilanzieren, dann wird es echte Entlastungen bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit einerseits (weil diese faktisch wenig Steuern zahlen) und vermutlich bei den sehr niedrigen Sozialeinkommen und wenigen niedrigen Arbeitseinkommen (weil diese ebenfalls geringe oder keine Steuern zahlen) andererseits geben. Gesamtwirtschaftlich wird die Umverteilung für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten im besten Fall ein Nullsummenspiel. Ihr persönliches Grundeinkommen bezahlen sie durch höhere Steuern selbst. Bei höheren Einkommen zahlen sie zur Finanzierung des Grundeinkommens mehr zusätzliche Steuern, als sie Grundeinkommen erhalten. Es ist durchaus möglich, daß durch die Einführung eines Grundeinkommens die Bruttoarbeitnehmerentgelte insgesamt gesenkt werden und die Lohnquote sinkt.

Die Senkung der Arbeitskosten durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gefährdet den Euro

Ausgehend von der Stabilität der Europäischen Währungsunion ist ein solches Grundeinkommen hoch riskant, weil sich die bereits im europäischen Wettbewerb relativ niedrigen deutschen Arbeitsentgelte weiter verringern können, zumal die Senkung der „Lohnnebenkosten“ bedingt durch die Umstellung der Sozialleistungen auf Steuerfinanzierung zusätzlich berücksichtigt werden muß. Mit diesen Maßnahmen würde das im Euroraum bereits zu niedrige deutsche Arbeitskostenniveau weiter gesenkt werden. Diese Forderungen reflektieren eine Ökonomie des „ersten Augenscheins“, die nur auf die Oberfläche der wirtschaftlichen Prozesse sieht und die damit verbundenen Rückwirkungen und Umverteilungseffekte innerhalb des Systems geradezu systematisch ignoriert.

Rechnen wir die oben skizzierten zusätzlichen Anforderungen an eine Steuerfinanzierung des Sozialstaats hinzu (das Grundeinkommen ist hier nur eine besonders radikale Variante der Ausgaben), dann sind wir unter dem Strich bei einer Größenordnung von zusätzlich rund 800 bis 900 Mrd. Euro plus des Umstellungsproblems von einem beitrags- zu einem steuerfinanzierten System, das eine relativ hohe Stabilität und Kontinuität eines wachsenden staatlichen Einnahmeaufkommens erfordert, was angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz eine völlige Utopie

darstellt. Um die Dimensionen dieser durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgelösten Umverteilung innerhalb der Gesellschaft verstehen zu können: Dieses Volumen an zusätzlichen Ausgaben macht annähernd die Hälfte des gesamten Volkseinkommens und ca. 2/3 der Arbeitnehmerentgelte aus.

Die BAG Grundeinkommen hat nur für die Finanzierung des Grundeinkommens einen Vorschlag in einer Gesamthöhe von 926 Mrd. Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen errechnet. 70 % dieses Volumens werden aus einer „Grundeinkommensabgabe“ von 35 % auf das Volkseinkommen erhoben. Da diese Besteuerung zusätzlich zu den geltenden Steuersätzen bestehen soll, müssen diese im Bereich der niedrigeren Einkommen gesenkt und im Bereich der höheren Einkommen (ab 60 Tsd. Euro jährlich) deutlich angehoben werden. Die von der BAG unterstellten neuen Grenzabgabensätze (Steuern und Sozialbeiträge) oberhalb dieser Grenze sind zwar falsch, weil zu niedrig gerechnet, summieren sich aber auf mindestens 70 %. In der Realität werden sie sich bei hohen Arbeitseinkommen oberhalb dieser Grenze im Bereich zwischen 80 und 90% bewegen. Der Unterschied zwischen einer nominalen und einer effektiven Steuerlast ist den Rechnern solcher Modelle scheinbar nicht bewußt, denn sie setzen diese beiden Steuerquoten gleich. Sie unterscheiden auch nicht zwischen der Selbstveranlagung bei der Einkommenssteuer bei den Selbständigen einerseits und der Besteuerung an der Quelle bei den Arbeitsentgelten. Die Tatsache, daß Steuereinnahmen erheblich gestaltbarer und konjunkturell volatiler sind als Abzüge aus abhängiger Arbeit ist offensichtlich ebenfalls nicht bekannt. Unter dem Strich sind das reine Wunschrechnungen, die nur auf dem Papier aufgehen. Verteilungsauseinandersetzungen, in denen mehr als ein Drittel des gesamten Bruttoinlandsprodukts von oben nach unten umverteilt werden sollen, werden methodisch mit dem Excel-Programm geführt. Ausschließlich auf dieser Ebene gehen sie auf und werden so in der Theorie auch gewonnen.

Verteilungspolitisch läuft dieser Vorschlag darauf hinaus, von den 566 Mrd. Euro Bruttoeinkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen (2009) knapp 400 Mrd. Euro für die Finanzierung des Grundeinkommens wegzusteuern. Bei den 1.225 Mrd. Euro der Bruttoarbeitnehmerentgelte würden dazu neben den (zum Teil gesenkten) üblichen Steuern noch einmal rund 250 Mrd. Euro für das Grundeinkommen eingesammelt. Wirksam erfasst können aber nur die Arbeitnehmerentgelte, weil bei ihnen die Steuern direkt abgezogen werden. Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden selbst deklariert, was der Steuervermeidung Tür und Tor öffnet. Bei solchen Effekten werden sich die vorausgesetzten Einkommensgrößen des Volkseinkommens ändern, weil es zu massiven Formen von Steuerflucht und Steuervermeidung kommen wird. Im wesentlichen werden nur die Arbeitseinkommen höher besteuert werden. Keynes hat in seiner „Allgemeinen Theorie ...“ dazu angemerkt, daß eine „flexible Lohnpolitik“ nur in einer „höchst autoritären Gesellschaft“ mit „Erfolg arbeiten (könnte), in der plötzliche beträchtliche allseitige Änderungen angeordnet werden könnten.“ 1936 meinte er damit Italien, Deutschland und Russland. (Keynes 1936, S. 227)

Ein Grundeinkommen ist politisch nicht mehrheitsfähig

Für ein bedingungsloses Grundeinkommen gibt es keine ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz. Viele Menschen wünschen sich angesichts von Massenarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen und Niedrigrenten ein solches Grundeinkommen. Sie haben aber noch nicht realisiert, dass sie den größeren Teil dieses Grundeinkommens über höhere Steuern selbst wieder finanzieren müssen. Manche in der Partei DIE LINKE meinen, daß diese Hunderte von zusätzlichen Mrd. Euro überwiegend durch höhere Unternehmens- und Vermögenssteuern finanziert werden können. Die Vermögen der Unternehmen und reichen Privathaushalte liegen aber nicht in einer „Schatztruhe“ oder in einem „Geldspeicher“ wie bei Dagobert Duck, sondern es sind ganz überwiegend international angelegte Wertpapiere, also „Forderungen“ an Schuldner, die zu einem beträchtlichen Teil „fiktives“ Kapital sind, wie es Marx genannt hat. Diese Forderungen müssen sich erst „realisieren“, was heißt, daß sie von den Schuldnern erarbeitet und bezahlt werden müssen. Die Geldtitel dieser Forderungen müssen sich also noch im Prozess der realwirtschaftlichen Wertschöpfung als im vollen Umfang realitätstüchtig erweisen, was möglicherweise nicht der Fall sein kann, wie die Finanzmarktkrise eindrucksvoll gezeigt hat. Diese Krise basierte im Kern darauf, daß die Akteure auf den Finanzmärkten nicht wussten, dass der Kredit „illusorisches“ oder „fiktives“, also ein eingebildetes, vorgestelltes Kapital ist (Marx unterscheidet zwischen „Geldkapital und wirklichem Kapital“, siehe MEW 25/481ff.) Es markiert ein zentrales Dilemma der Linken, daß sie von den „Mystifikationen“, den „Verkehrungen“ und „Selbstverrätselungen“ der kapitalistischen Produktionsweise genauso beherrscht werden wie ihre neoliberalen Gegner, sich aber - ähnlich wie diese - als eine politische Avantgarde der bürgerlichen Gesellschaft missverstehen, der es überhaupt nicht in den Kopf will, daß sie wichtige Zusammenhänge nicht versteht. Wir hatten schon bei der Diskussion des Arbeitsbegriffs gesehen, dass hier Arbeit mit Arbeitskraft verwechselt worden ist, eine Verwechslung, von der Marx sagt, dass auf ihr „alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise“ beruhen (MEW 23, S.562).

Es ist sicher sinnvoll, die Steuern auf Unternehmensgewinne und hohe Einkommen deutlich zu erhöhen. Im bestehenden Steuer- und Verteilungssystem kann dies über entsprechende Veränderungen zusätzliche staatliche Einnahmen von jährlich möglicherweise bis zu 100 Mrd. Euro flüssig machen. Über die Durchsetzung einer Bürgerversicherung in der Krankenversicherung können 20 bis 35 Mrd. Euro zusätzlich eingenommen werden. Diese Mehreinnahmen werden zu einem nicht kleinen Teil als öffentliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur und nur zu einem weiteren Teil für soziale Transfers verwendet werden. Das muß aber politisch erst noch durchgesetzt werden, zusammen mit anderen Parteien in einer Koalitionsregierung. Diese würden eine solche Reform des Steuersystems nur wagen, wenn dafür eine massenhafte Mobilisierung großer Teile der Bevölkerung gelingen kann. Die Vorstellung, daß GRÜNE und SPD bereit sein könnten, umgekehrt die höheren Arbeitnehmereinkommen in einer Größenordnung von mehreren hundert

Mrd. Euro zusätzlich zu besteuern, ist absurd. Auf die Idee zu kommen, daß SPD und GRÜNE bereit wären, den Beziehern von Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen rund 70% ihrer gegenwärtigen Einkommen zugunsten eines Grundeinkommens wegzusteuern, kennzeichnet ein hohes Maß an Wirklichkeitsverweigerung.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen vertieft die Spaltung der Gesellschaft

Das zentrale Problem des bedingungslosen Grundeinkommens liegt aber nicht nur in den Schwierigkeiten, ein solches Instrument ausreichend und dauerhaft zu finanzieren, sondern in dem Ausschluss der Grundeinkommensbezieher aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und ihre Umwandlung in genügsame Mitglieder einer „Leisure Class“ (wörtlich der „müßiggehenden“ Klasse) wie das Thorsten Veblen (Die Theorie der feinen Leute, München 1971) beschrieben hat. Der gesellschaftliche Zusammenhang der privat und arbeitsteilig verausgabten Arbeiten setzt sich im Kapitalismus über Märkte, also über Arbeitsmärkte, Gütermärkte und Finanzmärkte durch. Private Arbeit wird darüber zu gesellschaftlicher Arbeit. Das Grundeinkommen hebt diesen Zusammenhang für einen Teil der Gesellschaft auf. Es verabschiedet sie vom Arbeitsmarkt und vom Prozess der gesellschaftlichen Arbeit und belohnt sie für den Abschied vom Arbeitsmarkt und dem System der gesellschaftlichen Arbeit mit der Prämie des Grundeinkommens. Das bedeutet aber ein gesellschaftliches Abhängigkeits- und „Gnadenverhältnis“, das durch die Beiträge der anderen Gesellschaftsmitglieder alimentiert wird. Ob das ein stabiles oder gar kontinuierliches Abhängigkeitsverhältnis bleiben kann, ist mehr ungewiss als offen, weil die Ausgaben für solche sozialen Transfers haushaltspolitisch stets zur Disposition stehen. Ein Grundeinkommen jenseits der Erwerbsarbeit wäre egalitär, wenn dies für alle Gesellschaftsmitglieder gelten würde. Aber es gilt nur für Minderheiten, die Minderheit der Vermögenden oder Rentiers (die aber noch am Finanzmarkt und seinen Resultaten partizipieren) und eine Minderheit der Armen, die vom Sozialstaat abhängig bleiben. Ihre eigene, dann nicht entfremdete und nicht abhängige Arbeit bildet kein Eigentum, noch nicht einmal das Recht auf Arbeitslohn. Mit dem Grundeinkommen wird das herrschende System der gesellschaftlichen Arbeit gerade nicht abgeschafft, sondern verfestigt, aus der „industriellen Reservearmee“, wie sie Marx in ihren verschiedenen Formen analysiert hat, wird der „stockende Teil“, jetzt sind das die Grundeinkommensbezieher, ausgeschlossen. Ihre Kosten werden vom Kapital großteils „von sich selbst ab auf die Schultern der Arbeiterklasse und der kleinen Mittelklasse“ (MEW 23/673) abgewälzt. „Das Märchen vom Schlaraffenland gehört zu den populärsten Stücken europäischer Volksdichtung“ schreibt Ulrich Busch in seiner Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens in UTOPIE kreativ, Heft 181 (2005). Es ist immer noch populär, auch in der Partei DIE LINKE. Aber viel mehr als ein Märchen ist es nicht.